



# Magistrat der Stadt Karben

## **Amtliche Bekanntmachung**

---

### **Haushaltssatzung der Stadt Karben für das Haushaltsjahr 2019**

Aufgrund der §§ 94 ff. der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15. September 2016 (GVBl. I S. 167), hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Karben in ihrer Sitzung am 07.12.2018 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 beschlossen:

#### **§ 1**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird

#### im **Ergebnishaushalt**

##### im ordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	45.084.250 €
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	44.826.900 €
mit einem Saldo von	257.350 €

##### im außerordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	4.004.000 €
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	110.000 €
mit einem Saldo von	3.894.000 €

mit einem **Überschuss** von **4.151.350 €**

#### im **Finanzhaushalt**

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen  
aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 1.255.050 €

und dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	5.601.000 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	6.532.000 €
mit einem Saldo von	-931.000 €

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	900.000 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	1.089.000 €
mit einem Saldo von	-189.000 €

mit einem **Zahlungsmittelbestand** des Haushaltsjahres von **135.050 €**  
festgesetzt.

## § 2

Der Gesamtbetrag der **Kredite**, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2019 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf **900.000,00 €** festgesetzt.

## § 3

Der Gesamtbetrag der **Verpflichtungsermächtigungen** im Haushaltsjahr 2019 zur Leistung von Auszahlungen in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf **425.000,00 €** festgesetzt.

## § 4

Der **Höchstbetrag der Liquiditätskredite**, die im Haushaltsjahr 2019 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **4.000.000 €** festgesetzt.

## § 5

Die **Steuersätze** für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2019 wie folgt festgesetzt:

1.	Grundsteuer	
	a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe ( <b>Grundsteuer A</b> )	<b>440</b>
<b>v.H.</b>		
	b) für Grundstücke ( <b>Grundsteuer B</b> )	<b>440</b>
<b>v.H.</b>		
2.	<b>Gewerbsteuer</b>	<b>357</b>
<b>v.H.</b>		

## § 6

Ein **Haushaltssicherungskonzept** wurde nicht beschlossen.

## § 7

Es gilt der von der Stadtverordnetenversammlung als Teil des Haushaltsplans beschlossene **Stellenplan**.

## § 8

Der Magistrat wird ermächtigt, über die Leistung **überplanmäßiger und außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen**, die nach Umfang und Bedeutung als unerheblich anzusehen sind, unter Beachtung der Voraussetzungen des §100 Abs. 1 HGO zu entscheiden. Der Stadtverordnetenversammlung ist davon vierteljährlich zu berichten.

**Es gelten als unerheblich:**

- a) über- und außerplanmäßigen Aufwendungen im Ergebnishaushalt bis zu einem Betrag von 25.000,00 €,
- b) über- und außerplanmäßigen Auszahlungen im Finanzhaushalt bis zu einem Betrag von 25.000,00 €.

## § 9

### **Allgemeine Haushalts-, Budget- und Deckungsvermerke**

*Im Haushaltsjahr 2019 umfasst der budgetierte Ergebnishaushalt sieben Fachbereich-Budget-Ebenen und zwei Sonderbereiche mit insgesamt 73 Einzelbudgets. Außerdem gibt es ein Gesamtpersonalbudget und ein Gesamtinvestitionsbudget jeweils aufgegliedert nach den 16 Produktbereichen.*

*Die Budgetfestlegungen sind in den nachfolgenden Anlagen zur Haushaltssatzung aufgeführt.*

Karben, den 07.12.2018

Der Magistrat der Stadt

Karben

(Siegel)

(Rahn)  
Bürgermeister

**Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.**

Die nach § 97 a in Verbindung mit den §§ 102, 103 und 105 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) erforderliche Genehmigung der Aufsichtsbehörde zu den §§ 2 bis 4 der Haushaltssatzung ist erteilt.

Sie hat folgenden Wortlaut (Auszug):

**Regierungspräsidium Darmstadt**

7. Februar 2019

Ansprechpartnerin: Frau Müller  
02/8-2018/2

Aktenzeichen: RPDA Dez. I 16-33 g

## GENEHMIGUNG

Hiermit genehmige ich

1. den in § 2 der Haushaltssatzung der Stadt Karben für das Haushaltsjahr 2019 festgesetzten Gesamtbetrag der Kredite in Höhe von

**900.000,00 €**

(i. W.: „neunhunderttausend Euro“),

*gemäß § 4 Absatz 3 SchuSG in Verbindung mit § 97 a Nr. 4 und § 103 Absatz 2 HGO.*

2. den in § 3 der Haushaltssatzung der Stadt Karben für das Haushaltsjahr 2019 festgesetzten Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von

**425.000€**

(i. W.: „vierhundertfünfundzwanzigtausend Euro“),

gemäß § 4 Absatz 3 SchuSG in Verbindung mit § 97 a Nr. 3 und § 102 Absatz 4 HGO;

3. den in § 4 der Haushaltssatzung der Stadt Karben für das Haushaltsjahr 2019 festgesetzten Höchstbetrag der Kassenkredite in Höhe von

**4.000.000,00 €**

(i. W.: „Vier Millionen Euro“),

*gemäß § 4 Absatz 3 SchuSG in Verbindung mit § 97 a Nr. 5 und § 105 Absatz 2 HGO.*

Lindscheid (Siegel)  
Regierungspräsidentin

**Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 liegt gemäß § 97 Abs. 5 HGO zur Einsichtnahme in der Zeit vom 25.02.2019 bis zum 05.03.2019 im Rathaus der Stadt Karben, Rathausplatz 1, 61184 Karben, Zimmer 212, während der üblichen Dienststunden öffentlich aus.**

Karben, den 18.02.2019

Der Magistrat der Stadt Karben

Guido Rahn  
Bürgermeister